Sehr geehrte Eltern,

die Verwaltungsvorschrift „Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Schulen und Einsichtnahme in schulische Prüfungsunterlagen und deren Aushändigung“ vom 02.08.2005 (K.u.U. S. 142) führt in Abschnitt II Nr. 2 aus:

„Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern sowie von deren Erziehungsberechtigten (z. B. Name, Adressen oder Einzel- bzw. Gruppenfotografien von Schülerinnen und Schülern) in Medien wie z. B. Zeitungen oder Zeitschriften oder im **Internet** ist nur mit der **schriftlichen** oder **elektronischen** Einwilligung der jeweils betroffenen Person bzw. Personen zulässig. Bei der Veröffentlichung von Bildnissen sind die §§ 22 bis 24 KUG zusätzlich zu berücksichtigen. Gemäß § 22 KUG ist auch hier eine schriftliche Einwilligung der Betroffenen notwendig, wenn nicht die Ausnahmen des § 23 oder des § 24 KUG vorliegen.“

Da aufgrund einer Vielzahl von Veranstaltungen oder öffentlichen Auftritten unserer Schüler (Sportwettkämpfe, Theater, etc.) Fotos von Schülergruppen und einzelner Schüler gemacht werden, welche wir im Rahmen der Darstellung unserer Schule gerne auf der Homepage (https://eg.schulen.konstanz.de) zeigen würden, stehen wir in jedem dieser Fälle vor zitiertem Rechtsproblem.

Wir ersuchen Sie daher um Ihre Zustimmung, dass Bilder Ihrer Tochter / Ihres Sohnes auf den Seiten unseres Internetauftritts sowie in Jahrbüchern oder Schülerzeitungen veröffentlicht werden dürfen, jedoch ohne eindeutige Namenszuweisung.

Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden!

Mit freundlichen Grüßen

H.-U. Wörner (Schulleiter)

☐ Hiermit **stimme** ich der eventuellen Veröffentlichung von Schülerfotos, auf welchen meine Tochter / mein Sohn zu sehen ist, **zu.**

☐ Ich **möchte nicht,** dass Bilder meines Kindes veröffentlicht werden.

Name der Schülerin / des Schülers: _____ Klasse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____
Erziehungsberechtigte/r